Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

		31.12.2020	Voriahr	
	EUR	375.669,45 184.572,73 375.669,45 449.791,73 2.429,59 2.429,59 403.477,04 485.315,32 11.622,00 0,00 193.330,06 18.646,04		
A. Anlagevermögen				
I. Immaterialle Vermögensgegenstände				
1. Geschäfts- oder Firmenwert		25.378,00	33.094,00	
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	240.130,00		265.219,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.539,45		184.572,73	
		375.669,45	449.791,73	
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		2.429,59	2.429,59	
		403.477,04	485.315,32	
. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. fertige Erzeugnisse und Waren		11.622,00	0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.098,94		193.330,06	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.360,79		18.646,04	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	111.377,97	181.837,70		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		426 724 28	202 778 70	
III. Kassenbestand, Gutnaben bei Kreditinstituten		420.724,30	203.770,79	
		620.184,08	582.671,02	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.038,98	5.172,65	
		1.025.700,10	1.073.158,99	

Passivseite

				31.12.2020	Vorjahr
			EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapitai					
I. Gezeichnetes Kapital				25.000,00	25.000,0
II. Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB				712.326,06	712.326,0
III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag				-280.809,57	130.951,5
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			-	402.861,18	-411.761,0
B. Rückstellungen		r		859.377,67	456.516,4
b. Rucksteilungen					
1. Steuerrückstellungen			0,00	1	0,0
2. Sonstige Rückstellungen			86.964,20		212.425,0
				86.964,20	212.425,0
C. Verbindlichkeiten			- 1		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00		71.116,2
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	0,00			(71.116,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	65.685,28	65.685,28		322.791,3 (322.791,3
3. Sonstige Verbindlichkeiten			13.672,95		7.788,9
davon aus Steuern	EUR	4.617,57			(7.040,4
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	13.672,95			(7.788,9
				79.358,23	401.696,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten				0,00	2.521,0
				1	
		L	-	1 025 200 46	4 072 400 -
				1.025.700,10	1.073.158,9

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

		01.01.2020 -	Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		245.306,25	1.465.180,14
2.	Sonstige betriebliche Erträge		2.565.143,78	2.369.601,29
3. a)	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	806,34	2.810.450,03	3.834.781,43
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	867.325,11	868.131,45	2.519.539,67
4. a)	Personalaufwand Löhne und Gehälter	710.559.21		884.722,39
b)	Soziale Abgaben	387.134.50		383.222.10
			1.097.693,71	1.267.944,49
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		102.021,62	98.303,76
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		339,212,37 403,390,88	362.106,48 -413.112,97
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		130,30	169,37
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11,00	8,50
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-1.848,01
10.	Sonstige Steuern		-649,00	-657,00
11.	Jahresfehlbetrag/-überschuss		402.861,18	-411.761,09

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Allgemeine Angaben

Die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH mit Sitz in Ingolstadt ist im Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt unter der Registernummer HRB 4344 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Es kommen im Wesentlichen die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums (BMF) veröffentlichten Nutzungsdauern zur Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 250 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich mit 20 % jährlich abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert bewertet. Für zu erwartende Forderungsausfälle aufgrund der Corona-Pandemie wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagespiegel gezeigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 29 Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 19).

In den sonstigen Rückstellungen sind Personalverpflichtungen mit TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 194), ausstehende Rechnungen mit TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 2) sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen und sonstige steuerliche Beratung mit TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 17) berücksichtigt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen vor allem Eintrittsgelder mit TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 566) und Erträge aus Sponsoring mit TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 215).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die angemietete Immobilie Kulturzentrum Halle neun besteht ein Mietvertrag bis 30. April 2021 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 9.

Für die angemieteten Büroräume in der Ziegelbräustraße 7 besteht ein Mietvertrag bis 30. April 2021 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 4 sowie ein weiterer Mietvertrag bis 30. April 2021 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 1.

Für die angemieteten Lagerräume in der Peisserstraße 3 besteht ein Mietvertrag bis 30. April 2021 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 2.

Für die Kleinkunstbühne Neue Welt in der Griesmühlstraße 12 / Griesbadgasse 7 besteht ein Pachtvertrag bis 30. April 2021 mit einer monatlich zu zahlenden Pacht von TEUR 4.

Mitarbeiterzahl

Neben der Geschäftsführung waren in der Gesellschaft durchschnittlich 19 Mitarbeiter tätig.

Anteilsbesitz

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, Ingolstadt:

Anteil am Kapital in %: 81,92 Eigenkapital zum 31.12.2019 in TEUR: 47 Ergebnis 2019 in TEUR: 5

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von 6.900 EUR vereinbart und zurückgestellt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Dr. Christian Scharpf (ab 01.05.2020) Dr. Christian Lösel (bis 30.04.2020)

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt Oberbürgermeister a.D. der Stadt Ingolstadt

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Dorothea Deneke-Stoll (ab 01.05.2020) Albert Wittmann (bis 30.04.2020)

Bürgermeisterin der Stadt Ingolstadt Bürgermeister a.D. der Stadt Ingolstadt

Stadträtin Barbara Leininger

Stadtrat Klaus Mittermaier Stadträtin Petra Volkwein

Oberstudienrätin

Geschäftsführer des Betriebsrats der AUDI AG

Hausfrau

ab 07.05.2020:

Stadträtin Brigitte Fuchs Stadträtin Veronika Hagn Stadtrat Jürgen Köhler

Stadträtin Agnes Krumwiede

Stadtrat Oskar Lipp

Stadtrat Christian Pauling Stadtrat Raimund Reibenspieß

Stadtrat Dr. Matthias Schickel

Hausfrau

Rechtsanwältin Beamter i.R.

Klavierpädag., Pianistin, Bildende Künstlerin

Betriebswirt (Universität)

Grafik-/Webdesigner Lehrer a.D.

Gymnasiallehrer

bis 06.05.2020:

Stadträtin Eva-Maria Atzerodt

Stadtrat Prof. Dr. Joachim Genosko

Stadtrat Georg Niedermeier

Stadtrat Peter Springl

Stadträtin Simone Vosswinkel Stadtrat Dr. Gerd Werding

Studiendirektorin und Schulmusikerin

Universitätsprofessor

Lehrer i.R.

Dipl. Ing. (FH) für Versorgungstechnik

PR Referentin Rentner

bis 30.04.2020

Dr. Dorothea Deneke-Stoll

Stadträtin, Amtsgerichtsdirektorin

bis 06.04.2020:

Stadtrat Konrad Ettl

Finanzwirt

Geschäftsführung

Wirtschaftsingenieur Tobias Klein
Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Auf Grund aktueller Beschlüsse wird der Betrieb der Gesellschaft zum 30. April 2021 eingestellt und mit Wirkung zum 01. Mai 2021 von der Stadt Ingolstadt übernommen. Zum 01. Januar 2021 wurden bereits die Anteile an der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH an die Stadt Ingolstadt abgetreten.

Durch gesetzliche Vorgaben sind auf Grund der Corona-Pandemie Veranstaltungen seit November 2020 bis über den Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hinaus erneut untersagt. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres keine Veranstaltungen mit Publikum mehr durchgeführt werden. Für einen Teil der Mitarbeiter wurde deshalb von Januar bis April 2021 Kurzarbeit angemeldet. Des Weiteren wird aktuell durch die Geschäftsleitung geprüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der staatlichen Novemberhilfe bzw. Dezemberhilfe vorliegen. Eine Aktivierung möglicher Ansprüche unterblieb im Jahresabschluss aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 402.861,18 mit dem Verlustvortrag von EUR 280.809,57 zu verrechnen und den Restbetrag von EUR 122.051,61 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingolstadt, 30. März 2021

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH

Tobias Klein Geschäftsführer

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Anfangsstand	Zugang (+)	Abgang	Umbuchungen (+) (-)	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr (+)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangen Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Ähnliche Rechte und Werte	6.741,04	4.929,98	0,00	0,00	11.671,02	1.498,04	5.379,98	0,00	0,00	6.878,02	4.793,00	5.243,0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	36.328,77	0,00	0,00	0,00	36.328,77	8.477,77	7.266,00	0,00	0,00	15.743,77	20.585,00	27.851,0
	43.069,81	4.929,98	0,00	0,00	47.999,79	9.975,81	12.645,98	0,00	0,00	22.621,79	25.378,00	33.094,0
II. Sachanlagen												
Technische Anlagen und Maschinen	374.075,31	3.018,66	0,00	0,00	377.093,97	108.856,31	28.107,66	0,00	0,00	136.963,97	240.130,00	265.219,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.964,84	12.418,98	184,28	0,00	385.199,54	188.392,11	61.267,98	0,00	0,00	249.660,09	135.539,45	184.572,7
	747.040,15	15.437,64	184,28	0,00	762.293,51	297.248,42	89.375,64	0,00	0,00	386.624,06	375.669,45	449.791,7
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.429,59	0,00	0,00	0,00	2.429,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.429,59	2.429,59
	2.429,59	0,00	0,00	0,00	2.429,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.429,59	2.429,59
	792.539,55	20.367,62	184,28	0,00	812.722,89	307.224,23	102.021,62	0,00	0,00	409.245,85	403.477,04	485.315,32

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde Anfang 2016 von der APG – Alten- und Pflegeheim Geschäftsführungsgesellschaft mbH in die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH umfirmiert.

Die Alleingesellschafterin Stadt Ingolstadt hat ihre Tochtergesellschaft Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH mit der Erfüllung von Gemeinwohlverpflichtungen betraut. Die wahrzunehmende Aufgabe umfasst die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit kulturellem, geschichtlichem oder künstlerischem Hintergrund. Im Wesentlichen sind dies Feste und Märkte (z.B. Volksfeste, Christkindlmarkt, Fest der Kulturen, Bürgerfest, Herzogsfest, Fest zum reinen Bier), kulturelle Festivals und Reihen (z.B. Jazztage, Literaturtage, Künstlerinnentage, Mittwochsklassik) und weitere kulturelle Einzelveranstaltungen (z.B. Volkstanzabend, Volksmusikabend, Musik aus Alt-Ingolstadt, Weihnachtskonzert am Westfriedhof). Darüber hinaus ist die Gesellschaft seit 2016 Betreiberin des Kulturzentrums "neun".

Zum 01.11.2018 wurde die Geschäftstätigkeit mit der Übernahme der Kabaretttage und des Bluesfests sowie der Anmietung der Kleinkunstbühne Neue Welt nochmalig erweitert.

Die operative Veranstaltungsorganisation findet in den drei folgenden Fachbereichen statt: Der Bereich "Kulturzentrum neun & Neue Welt" konzentriert sich auf den Betrieb des Kulturzentrums und der Kleinkunstbühne Neue Welt. Dazu gehört auf der einen Seite die Konzeption und Organisation von eigenen kulturellen Veranstaltungen und auf der anderen Seite die Vermietung der Veranstaltungsstätten an externe Veranstalter zur Auslastung und zur Erlösgenerierung.

Der Bereich "Feste & Märkte" befasst sich mit den großen, meist mehrtägigen Outdoor-Veranstaltungen. Dies sind neben den Volksfesten und dem Christkindlmarkt weitere Feste wie z.B. Fest zum reinen Bier, Bürgerfest, Fest der Kulturen oder Afrikafest.

Der dritte Bereich "Veranstaltungen und Festivals" ist für kulturelle Einzelveranstaltungen, Reihen oder Festivals verantwortlich. Diese sind zumeist Indoor-Veranstaltungen. Als Beispiele können hier Jazztage, Literaturtage, Künstlerinnentage, Kabaretttage, Mittwochsklassik und Einzelveranstaltungen wie Weihnachtskonzert am Westfriedhof genannt werden.

Die Gesellschaft hielt zudem bis einschließlich 31.12.2020 81,92 % der Anteile an der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, die von der Stadt Ingolstadt mit der Durchführung von öffentlichen Konzerten und Konzertreihen sowie der Organisation und Veranstaltung von Gastspielen anderer Künstler und Orchester betraut wurde.

Am 11.11.2020 hat der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschlossen, dass die Gesellschaft zum 30.04.2021 den Betrieb einstellt und die Tätigkeiten, Aufgaben und das Personal zum 01.05.2021 als Kulturamt in die Stadtverwaltung eingegliedert werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Infolge der an kulturellen Erwägungen ausgerichteten Gestaltung von Eintrittspreisen, Nutzungsentgelten, Teilnahmeentgelten oder Standgebühren kann keine Kostendeckung erzielt werden.

Zum Ausgleich der nicht gedeckten Kosten erhält die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH jährlich Ausgleichszahlungen von der Stadt Ingolstadt. Die erforderliche Höhe der Ausgleichsleistungen legt der Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Beschluss des Wirtschaftsplanes fest. Im Wirtschaftsplan werden auch Art und Umfang sowie die Ausgestaltung der zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die endgültigen Ausgleichszahlungen, die der Stadtrat mit der Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Kosten nach Abzug der dabei erzielten Erlöse und eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals abzudecken.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Diese hatte auf die Kultur- und Veranstaltungsbranche einen besonders großen Einfluss, da diese Branche als eine der ersten den Betrieb einstellen musste und anschließend nur sehr eingeschränkt wieder tätig werden konnte. Seit dem zweiten Lock-Down von Anfang November 2020 sind Veranstaltungen wieder untersagt.

Im Bereich der Feste & Märkte fanden deshalb in 2020 keinerlei große Outdoor-Veranstaltungen statt. Ursprünglich waren acht Großveranstaltungen geplant. Das Fest zum reinen Bier, angesetzt von 24. – 26.04. wurde voll durch den ersten Lock-Down getroffen. Alle nachfolgenden Veranstaltungen wie Pfingstvolksfest, Afrikafest, ZAM-Fest oder Fest der Kulturen waren nicht umsetzbar.

Für das Herbstvolksfest und den Christkindlmarkt bestand durchaus Hoffnung, dass – mit Einschränkungen – eine Durchführung möglich sein könnte. Letztendlich war aber eine Durchführung beider Veranstaltungen nicht umsetzbar.

Der Bereich Veranstaltungen & Festivals konnte v.a. in den ersten Monaten noch einige Veranstaltungen durchführen.

Im Rahmen der Kabaretttage waren 46 Veranstaltungen geplant. Bis zum ersten Lock-Down und der Einstellung des Betriebs ab 11. März fanden 33 Veranstaltungen statt. Mit eingeschränktem Betrieb konnten im September und Oktober noch vier Veranstaltungen nachgeholt werden. Insgesamt kamen 4.627 Besucher und es konnte eine Auslastung von 68 % erreicht werden.

Die Literaturtage mussten komplett abgesagt werden. Zwei der geplanten Veranstaltungen konnten als einzelne Lesungen im Oktober nachgeholt werden. Diese beiden Lesungen wurden von insgesamt 96 Personen besucht und hatten zusammen eine Auslastung von 87 %.

Ebenso komplett ausfallen mussten 2020 die Künstlerinnentage, wie auch das Weihnachtskonzert am Westfriedhof oder das Abschlusskonzert der Pfeifturmbläser.

Im Rahmen der Mittwochsklassik fanden vor der Pandemie noch neun Veranstaltungen mit insgesamt 582 Besuchern und einer Auslastung von 69 % statt. Im Rahmen des eingeschränkten Betriebs zwischen den beiden Lock-Downs fanden noch vier weitere Veranstaltungen im Oktober mit 128 Besuchern und einer Auslastung von 80 % statt.

In den Sommermonaten wurden einige der Veranstaltungen, die im Rahmen der Mittwochsklassik hätten stattfinden sollen, als sogenannte Mittwochskonzerte auf dem Carraraplatz durchgeführt. Diese Open-Air-Konzerte konnten auf Grund der geltenden Einschränkungen durchgeführt werden.

Mit den Jazztagen 2020 konnte man zwar starten, musste diese aber bereits nach drei durchgeführten Veranstaltungen wieder absagen. Die Überreichung des Jazzförderpreises und damit das Konzert des Preisträgers konnte ebenso realisiert werden wie die beiden "Jazz for Kids"-Konzerte. Insgesamt wurden diese drei Konzerte von 135 Personen besucht und damit eine Auslastung von 66 % erreicht.

Auch der Tag der Deutschen Einheit konnte mit Einschränkungen durchgeführt werden. Hierbei wurden 110 Besucher erreicht.

Damit konnten im Bereich Veranstaltungen & Festivals 56 Veranstaltungen durchgeführt werden, bei denen 5.678 Besucher gezählt werden konnten, was einer Gesamtauslastung von 68 % entspricht.

Die beiden Spielstätten Neue Welt und Kulturzentrum Neun mussten ab 11. März ihren Betrieb einstellen. Die Neue Welt wurde seit diesem Zeitpunkt nicht mehr für Veranstaltungen mit Publikum geöffnet. Dieser "Stillstand" wird derzeit genutzt um einige Umbau- und Renovierungsarbeiten zu machen, so dass die Neue Welt im Jahr 2021 in einem veränderten Stil erscheinen wird. Das Kulturzentrum Neun nahm im September den Betrieb mit deutlichen Einschränkungen wieder auf. Mit Beginn des zweiten Lockdowns ist auch das Kulturzentrum Neun seit Anfang November wieder geschlossen.

Vor der ersten Schließung fanden in der Neun drei Veranstaltungen statt, im Oktober eine. Darüber hinaus wurde das Kulturzentrum Neun für einige Veranstaltungen der Kabaretttage und der Jazztage genutzt. An externe Veranstalter wurde die Neun vor dem ersten Lock-Down achtmal vermietet und danach insgesamt 15 Mal. Diese 15 Vermietungen waren aber in erster Linie für Probenzwecke oder interne Veranstaltungen. Die vier eigenen Veranstaltungen wurden von 630 Personen besucht. Insgesamt konnte dabei eine Auslastung von 66 % erreicht werden.

In der Neuen Welt fanden vor der Schließung acht eigene und zwei Fremd-Veranstaltungen statt. Bei den eigenen Veranstaltungen konnten insgesamt 584 Besucher bei einer Auslastung von 93 % gezählt werden.

Beide Spielstätten zusammengenommen fanden in diesem Geschäftsbereich damit 12 eigene Veranstaltungen und 17 Fremdvermietungen statt. Die eigenen Veranstaltungen wurden von insgesamt 1.214 Personen besucht und erreichten eine Auslastung von 77 %.

Als Alternative zu Veranstaltungen mit Publikum hat die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH in 2020 digitale Alternativen entwickelt und ins Leben gerufen. Eine schnelle und äußerst erfolgreiche Aktion stellt das trotztdemjetzt-Live-Stream-Festival dar, welches am 29. Mai 2020 stattfand. Hierbei wurden die beiden eigenen Spielstätten Neue Welt und Kulturzentrum Neun sowie der Festsaal des Stadttheaters Ingolstadt genutzt um ein mehrstündiges, moderiertes Live-Festival zu streamen. Die Besonderheit bestand u.a. dabei, dass eine hohe Anzahl an regionalen Künstlern aus verschiedensten Musikrichtungen und - stilen erstmals gemeinsam bei einem Festival auftraten.

Darüber hinaus wurde der trotzdemjetzt-Blog ins Leben gerufen, der bis heute an Zulauf zunimmt und verschiedensten Künstlerinnen und Künstlern durch unterschiedliche Formate, wie z.B. den "Kanal Neun Sessions", eine Bühne trotz des weiterhin gültigen Veranstaltungsverbots ermöglicht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden von der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH damit insgesamt coronabedingt nur 68 Einzelveranstaltungen und keine Großveranstaltung organisiert. Insgesamt besuchten 6.892 Personen diese Veranstaltungen.

Auf Grund des kurzen Zeitraums, da ab Anfang März die Spielstätten geschlossen werden mussten, ist ein Vergleich zu den Vorjahren nicht aussagekräftig und zielführend. Gleiches gilt für die durchgeführten Veranstaltungen von Juli bis Oktober, da diese deutlich eingeschränkt waren und auf Grund der stark reduzierten maximalen Besucheranzahl auch nicht vergleichbar sind.

Insgesamt konnten Erträge in Höhe von TEUR 399 erzielt werden, die damit um TEUR 1.180 unter der ursprünglichen Planung liegen.

Auf Grund der fehlenden Großveranstaltungen sind bei den Erträgen sämtliche Standgebühren und Teilnahmeentgelte entfallen. Ebenso sind die Ticketeinnahmen deutlich reduziert und es fehlt ein Großteil der geplanten Erträge durch die Vermietung der beiden Spielstätten.

Andererseits liegen die Gesamtaufwendungen mit TEUR 2.408 ebenfalls deutlich um TEUR 1.509 unter den geplanten Gesamtaufwendungen.

Durch den Ausfall vieler Veranstaltungen entstanden viele der variablen, veranstaltungsabhängigen Kosten nicht. Dies betrifft vornehmlich Aufwendungen für Künstler, Veranstaltungsorganisation, Sicherheit, Technik und Werbung.

Die nach Abzug der Erträge verbleibenden nicht gedeckten Kosten betragen TEUR 2.009 und liegen um TEUR 329 unter dem geplanten Ansatz von TEUR 2.338.

Im Rahmen des Betrauungsaktes gewährte die Stadt vorläufig Ausgleichsleistungen von TEUR 2.131 sowie einen Ausgleich des Verlustvortrags von 2019 in Höhe von TEUR 281, so dass ein Jahresüberschuss von TEUR 403 entstand.

Hinsichtlich der Prognose für das Geschäftsjahr 2020 aus dem Jahresabschlussbericht des Geschäftsjahres 2019 kann zusammengefasst ein positiver Vergleich gezogen werden.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht vollumfänglich absehbar.

Da bis zum Jahresende weiterhin keine Großveranstaltungen durchgeführt werden konnten und damit diese Kosten auch nicht angefallen sind und ab November auch kleinere Veranstaltungen verboten waren, stellen sich die tatsächlichen IST-Zahlen positiver dar, als sie zu erwarten waren.

2.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse sanken von TEUR 1.465 im Vorjahr auf TEUR 246. Diese betreffen im Wesentlichen mit TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 566) Eintrittsgelder und mit TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 215) Sponsoringeinnahmen. Erlöse durch Vermietung und Verpachtung der Spielstätten sanken deutlich von geplanten TEUR 161 auf TEUR 16. Teilnahmeentgelte und Standgebühren konnten 2020 keine erhoben werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 2.565 (Vorjahr: TEUR 2.370) enthalten neben den Ausgleichsleistungen der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Betrauungsaktes in Höhe von TEUR 2.412 (Vorjahr: TEUR 2.238) mit TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 50) Geschäftsbesorgungsleistungen für die Tochtergesellschaft.

Die Zuschüsse seitens der Stadt Ingolstadt liegen um TEUR 74 über der Planung. Einerseits wurde eine zusätzliche Zahlung in Höhe von TEUR 281 als Ausgleich des Verlustvortrags von 2019 geleistet, andererseits wurde das zu erwartende Ergebnis berücksichtigt und die Ausgleichsleistungen für 2020 auf Grund einer angepassten Wirtschaftsplanung auf TEUR 2.131 reduziert.

Ebenso zählen hierzu Zuschüsse, welche gegenüber dem Vorjahr trotz der geringen Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen von TEUR 39 auf TEUR 40 gesteigert werden konnten.

Die Gesamtbetriebserträge (ohne die Ausgleichsleistungen der Stadt Ingolstadt) liegen mit TEUR 399 um TEUR 1.197 unter dem Vorjahr (TEUR 1.596) und um TEUR 1.180 unter dem ursprünglichen Planwert von TEUR 1.579.

Die für die Veranstaltungstätigkeit bezogenen Leistungen lagen mit TEUR 868 um TEUR 1.652 unter dem Vorjahr (TEUR 2.520) und um TEUR 1.334 unter der Planung (TEUR 2.202). Diese für die Veranstaltungen erforderlichen Leistungen und auch den einzelnen Veranstaltungen direkt zuzuordnenden Kosten, betreffen vor allem Aufwendungen für Künstler (wie z.B. Honorare, Hotel- und Reisekosten, KSK- & GEMA-Gebühren) in Höhe von TEUR 223 (Vorjahr: TEUR 872), Veranstaltungsorganisation und -durchführung in Höhe von TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 623), Technik in Höhe von TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 233) und Miet- und Betriebskosten für das Kulturzentrum neun sowie für die Neue Welt in Höhe von TEUR 199 (Vorjahr: TEUR 228) und Werbemaßnahmen in Höhe von TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 291).

Die Kosten für Sicherheit belaufen sich nur mehr auf TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 272).

Für die im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 18 Vollzeitäquivalente sowie die Geschäftsführung fielen Personalaufwendungen von TEUR 1.098 an. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.268) um TEUR 170 gesenkt und liegen um TEUR 234 deutlich unter dem Planansatz. Dies ist v.a. darauf zurückzuführen, dass auf Grund des eingeschränkten

Geschäftsbetriebs das restliche Gleitzeitguthaben und Resturlaub abgebaut wurde und ab November, mit Beginn des zweiten Lock-Downs einige Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt wurden. Darüber hinaus waren ab Mitte November vier Mitarbeiterinnen für das Gesundheitsamt Ingolstadt zur Unterstützung der "Tracking-Unit" tätig, so dass diese Personalkosten nicht von der Gesellschaft getragen werden mussten.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen TEUR 102 und liegen damit leicht über dem Vorjahresniveau. Davon entfallen TEUR 28 auf die Betriebsvorrichtungen des Kulturzentrums neun, TEUR 30 auf Märchenhütten und TEUR 8 auf Verkaufshütten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 23 auf TEUR 339 gesenkt. Damit liegen sie um TEUR 62 über dem Planwert von TEUR 277.

In erster Linie ist dies auf Einzelwertberichtigungen von Forderungen in Höhe von TEUR 34 zurückzuführen, die voraussichtlich als Auswirkung der Corona-Pandemie nicht mehr eingetrieben werden können.

Darüber hinaus liegen die Kosten für Hard- und Software mit TEUR 57 um TEUR 17, sowie die Beratungs- und Prüfungskosten mit TEUR 63 um TEUR 21 über dem Planwert. Beides ist auf den Mehraufwand durch die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Grundsätzlich beinhalten diese sonstigen betrieblichen Aufwendungen neben den genannten Kosten auch Kosten für Miete/Pacht von Büro und Lagerflächen (TEUR 77), Betriebskosten (TEUR 13), Ausgaben für Porto, Telefon, Bürobedarf (TEUR 12), sowie Kfz-Kosten (TEUR 8).

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf TEUR 2.408 und liegen damit deutlich um TEUR 1.509 unter den geplanten Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 3.917. Im Vorjahr lagen diese bei TEUR 4.246.

Den Gesamtaufwendungen von TEUR 2.408 stehen die Gesamtbetriebserträge von TEUR 399 gegenüber. Die dadurch resultierenden nicht gedeckten Kosten betragen somit TEUR 2.009. Damit liegen diese um TEUR 641 unter dem Vorjahr und um TEUR 329 unter dem geplanten Ansatz von TEUR 2.338.

Im Rahmen des Betrauungsaktes gewährte die Stadt vorläufig Ausgleichsleistungen von TEUR 2.412, so dass ein Jahresüberschuss von TEUR 403 entstand.

Bezogen auf die einzelnen Sparten ergeben sich folgende Ergebnisse:

Für das Kulturzentrum neun und die Neue Welt liegen die Erträge bei TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 384) und damit um TEUR 298 unter dem Planwert.

Die Gesamtaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 323 auf TEUR 688 und lagen damit um TEUR 148 unter der Planung von TEUR 836.

Für diese Sparte ergeben sich damit insgesamt nicht gedeckte direkt zurechenbare Kosten von TEUR 579 (Vorjahr: TEUR 628). Im Vergleich zur Planung ist dieses Defizit um TEUR 150 höher.

Im Bereich Feste & Märkte lagen die Erträge auf Grund der Absage aller Veranstaltungen nur bei TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 549). Damit liegen diese um TEUR 507 unter der Planung.

Die Gesamtaufwendungen in diesem Bereich lagen bei TEUR 412 (Vorjahr: TEUR 1.380).

Diese bestehen vor allem aus Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 361), Aufwendungen für Veranstaltungsorganisation & Durchführung mit

TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 421), Aufwendungen für Werbung in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 80), Abschreibungen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30) und Einzelwertberichtigungen von voraussichtlich nicht mehr einzutreibenden Forderungen in Höhe von TEUR 29.

Damit ergeben sich für den Bereich Feste & Märkte nicht gedeckte Aufwendungen in Höhe von TEUR 410 (Vorjahr: TEUR 831). Diese liegen damit um TEUR 301 unter dem Planansatz.

Der Bereich Veranstaltungen & Festivals konnte Erlöse von TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 562) erwirtschaften. Diese lagen damit um TEUR 411 unter dem Planwert.

In erster Linie bestehen diese aus Ticketerlösen in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 387) und Sponsoringeinnahmen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 147).

Die Aufwendungen liegen mit TEUR 463 ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert von TEUR 1.047 und um TEUR 558 unter dem Planwert von TEUR 1.021.

Insgesamt liegen in diesem Bereich die nicht gedeckten Aufwendungen mit TEUR 279 deutlich unter dem Vorjahresniveau von TEUR 485 und um TEUR 147 unter der Planung von TEUR 426.

Spartenübergreifend konnten die Erträge mit TEUR 103 auf dem Vorjahresniveau von TEUR 102 gehalten werden.

Die spartenübergreifenden Aufwendungen betragen TEUR 844 (Vorjahr: TEUR 808) und liegen damit um TEUR 4 nur leicht über dem Planwert von TEUR 840.

Somit konnten spartenübergreifend TEUR 741 nicht durch Erlöse gedeckt werden (Vorjahr: TEUR 706). Diese nicht gedeckten Aufwendungen liegen damit um TEUR 31 unter dem Planansatz von TEUR 772.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 47 auf TEUR 1.026 gesunken. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist von TEUR 485 auf TEUR 403 gesunken.

Den im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Investitionen in Höhe von TEUR 20 stehen Abschreibungen von TEUR 102 gegenüber. Die Investitionen beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 5 Kosten für die neue Homepage der Neuen Welt, TEUR 3 für Erweiterung der Bühnentechnik, TEUR 3 für W-LAN-Einrichtung im Kulturzentrum Neun, TEUR 2 für Einrichtungsgegenstände und TEUR 3 für EDV-Geräte.

Das kurzfristige Vermögen erhöht sich um TEUR 35 auf TEUR 623. Forderungen und Abgrenzungen sanken um TEUR 200 auf TEUR 184. Die liquiden Mittel erhöhten sich stichtagsbezogen um TEUR 223 auf TEUR 427.

Das Gesamtvermögen ist zu 84% (Vorjahr: 43%) durch Eigenkapital finanziert, das durch den Jahresüberschuss auf TEUR 859 gestiegen ist. Das Eigenkapital übersteigt das langfristig gebundene Anlagevermögen von TEUR 403 um 113%.

Die Rückstellungen sanken um TEUR 125 auf TEUR 87 und betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 194) und Abschluss- und Prüfungsarbeiten sowie Steuererklärungen und sonstige steuerliche Beratung von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 17).

Die Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sind stichtagsbezogen um TEUR 325 auf TEUR 80 gesunken. Sie enthalten vor allem Lieferungen und Leistungen mit TEUR 66.

3. Allgemeine, nicht finanzielle Erklärungen zu Ökonomie, Ökologie und Soziales

Energie wird von der Gesellschaft einerseits kontinuierlich durch Büroräumlichkeiten und den ganzjährigen Betrieb der Spielstätten Kulturzentrum Neun und Neue Welt verbraucht und andererseits punktuell durch die Durchführung von Veranstaltungen.

Hinsichtlich des Stromverbrauchs wurde auf die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt.

Für Reisen wurde 2019 der Beschluss gefasst, dass für Kurzstrecken (unter 500 km) definitiv keine Flüge genutzt werden dürfen.

Für die Produktion von Druckmaterialien wie Jahresprogramme, Flyer, Programmhefte, etc. wird größtenteils Umweltpapier genutzt.

Die Gestaltung der Ticketpreise und der Ticketermäßigungen finden auch unter sozialen Gesichtspunkten statt. Es wird dabei keine Vollkostendeckung durch Ticketeinnahmen angestrebt, da dann die Preise nur noch für einen kleinen Teil der Bevölkerung erschwinglich wären.

4. Risiken und Chancen

Auf Grund aktueller Beschlüsse wird der Betrieb der Gesellschaft zum 30. April 2021 eingestellt. Durch gesetzliche Vorgaben sind Veranstaltungen seit November 2020 erneut untersagt und es ist davon auszugehen, dass bis zur Einstellung des Geschäftsbetriebs keinerlei weitere Veranstaltungen mit Publikum mehr durchgeführt werden dürfen.

Einzig Online- und Streaming-Angebote können ausgearbeitet und angeboten werden.

Sicherlich wird die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2021 haben.

Es werden weniger Leistungen für Sponsoren angeboten werden können, wodurch die Sponsoringerlöse sinken könnten. Ebenso ist zu erwarten, dass keine Ticketerlöse generiert werden können.

Auf der anderen Seite entstehen durch das Nichtveranstalten auch Einsparungen, da manche Veranstaltungen defizitär sind und somit weniger Kosten anfallen.

Grundsätzlich ist aber bei Aufrechterhaltung des Kostenersatzes durch die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Betrauung die Finanzierung für die Organisation gesichert.

5. Prognosebericht

Die Gesellschaft stellt zum 30. April 2021 den Betrieb ein; er wird von der Stadt Ingolstadt fortgeführt.

Auf Grund des seit November 2020 gültigen Veranstaltungsverbots ist davon auszugehen, dass bis Ende des April 2021 keine Veranstaltungen mit Publikum mehr durchgeführt werden. Es wird mit nicht gedeckten Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 550 gerechnet. Sie werden mit TEUR 122 aus dem Gewinnvortrag gedeckt. Im Übrigen gleicht die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Betrauung die verbleibenden nicht gedeckten Aufwendungen aus.

In diesem Rumpfgeschäftsjahr werden die aus 2020 übertragenen Investitionen in neue Verkaufshütten in Höhe von TEUR 100 getätigt, da diese erst in 2021 geliefert werden konnten.

ingolstadt, 30. März 2021

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH

Tobias Klein Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Nachhaltigkeitsbericht. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrol-

len, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit
der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes
der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche
oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresab-

schluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebe-

- nen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, den 15. April 2021

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

durch:

Dipl.-Kfff. Tanja Teschke

Wirtschaftsprüferin

